

# ANMELDUNG

BAUPLUS – die Messe rund ums Bauen & Sanieren  
29. Februar bis 1. März 2020

Paul-Heckmann-Kreissporthalle  
Leipzigstraße 7, 88400 Biberach  
Anmeldeschluss 30. November 2019



## Veranstalter

live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH  
Bleicherstraße 20  
88212 Ravensburg

Tel +49 751 82-646 Fax +49 751 82-619  
E-Mail [andrea.fink@ravensburg.de](mailto:andrea.fink@ravensburg.de)  
Internet [www.bauplus-biberach.de](http://www.bauplus-biberach.de)

## Rechnungsanschrift

Firma \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort (Länderkennzeichen) \_\_\_\_\_

Telefon / Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Website \_\_\_\_\_

## Adresse für das Ausstellerverzeichnis

Falls abweichend von der Rechnungsanschrift

Firma \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort (Länderkennzeichen) \_\_\_\_\_

Telefon / Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Website \_\_\_\_\_

Wir sind bei Facebook  Ja  Nein

## Teilnahme am Bauplus Vortragsforum gewünscht:

Thema: \_\_\_\_\_

ReferentIn: \_\_\_\_\_

Es besteht kein Anspruch auf die Durchführung eines gewünschten Programmpunktes. Die Vergabe der Termine und die Betreuung während der Veranstaltung erfolgen durch die Energieagentur Biberach.


## Warenangebot / Dienstleistung für das Ausstellerverzeichnis (max. 7 Begriffe)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Standplatz

Front \_\_\_\_\_ m Tiefe \_\_\_\_\_ m

- Reihenstand  80,00 € / m<sup>2</sup>
- Eckstand  85,00 € / m<sup>2</sup>
- Kopfstand  90,00 € / m<sup>2</sup>
- Blockstand  95,00 € / m<sup>2</sup>
- Messestand im Freigelände auf Anfrage

## Elektroanschluss, inkl. Stromverbrauch

- 230 V, 10A Schuko, Leistung bis 2 kW: 75,00 €
- 380 V, 16A CEE, Leistung bis 10 kW: 115,00 €
- 380 V, 32A CEE, Leistung bis 20 kW: 135,00 €

## Standbau, Standausstattung

Standbegrenzungswände und Bodenbelag entsprechend B1-Klassifizierung sind Pflicht:

- Wir übernehmen den Messebau komplett selbst und beachten die B1-Klassifizierung für sämtl. Einbauten.
- Wir haben Bedarf an Messbauleistungen, bitte lassen Sie uns Informationen zukommen

## Service (verpflichtend)

- Fachverbandsbeitrag 0,60 € / m<sup>2</sup>
- Müll- und Wertstoffentsorgungspauschale 0,80 € / m<sup>2</sup>
- Medienbeitrag (Katalog, Internet) 85,00 €

Vertragsgrundlagen sind die Besonderen Teilnahmebedingungen (Rückseite) und die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien (einsehbar unter [www.liveinravensburg.de](http://www.liveinravensburg.de)). Gerichtsstand ist Ravensburg. Alle Preise zuzüglich gesetzlich geltender Mehrwertsteuer.

Datum \_\_\_\_\_

Aussteller-Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Wird vom Veranstalter ausgefüllt

Stand-Nr. \_\_\_\_\_ Front \_\_\_\_\_ Tiefe \_\_\_\_\_ Standgröße/-art \_\_\_\_\_ Kunden-Nr. \_\_\_\_\_ NP \_\_\_\_\_

**1. Dauer und Ort der Ausstellung**

Die BAUPLUS 2020 findet vom Samstag, den 29. Februar bis Sonntag, den 1. März 2020 in der Paul-Heckmann-Kreissporthalle statt. Öffnungszeiten: Samstag, den 29. Februar und Sonntag, den 1. März von 10–18 Uhr.

**2. Zulassung**

Ausstellen dürfen Firmen, deren Ausstellungsgüter dem Thema der Veranstaltung gemäß nachstehendem Warenverzeichnis entsprechen: Altbausanierung, Bäder, Biologisches Bauen, Baustoffe, Bautenschutz, Bodenbeläge, Dachbedeckungen, Dachbeschichtungen, Dachfenster, Einrichtungen, Einbruchsicherung, Elektrotechnik, Energiesparkonzepte, Estriche, Fassadenbau, Farben/Lacke, Fenster, Fertighäuser, Finanzierung, Fliesen, Fußböden, Gartenmöbel, gesundes Wohnen, Geothermie, Gläser, Heizung/Sanitärbau, Holzhäuser, Innenausbau, Immobilien, Isolierung, Trockenbau, Jalousien/Markisen, Kachelöfen, Kaminöfen, Küchen, Lampen/Leuchten, Maschinen, Mauertrockenlegung, Möbel, Parkettböden, Photovoltaik, Raumausstattung, Rollläden, Saunabau, schlüsselfertiges Bauen, Solarenergie, Stuckateurarbeiten, Treppen, Türen, Versicherungen, Wandelemente, Wasseraufbereitung, Werkzeuge, Wintergärten, Windkraft, Zäune.

Über die Zulassung eines Unternehmens oder eines Produktes, sowie über die Platzierung der Aussteller entscheidet die live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH.

**3. Anmeldung und Bestätigung**

Durch die Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars erklären Sie Ihre Teilnahme und anerkennen in allen Teilen die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen. Die Angaben werden von uns unter Berücksichtigung von § 23 des Bundesdatenschutzgesetzes im automatisierten Verfahren gespeichert. Die Teilnahmeerklärung ist bindend. Vorbehalte können wir nicht berücksichtigen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Nach Abschluss der Planungsphase geht Ihnen ein Standvorschlag zu, für den eine 7-tägige Einspruchsfrist besteht. Danach erhalten Sie im Falle Ihrer Zulassung eine Standbestätigung. Die Zulassung gilt nur für das angemeldete Unternehmen mit den angemeldeten Produkten und verpflichtet Sie als Aussteller, die angemeldeten Produkte während der gesamten Laufzeit der Messe auszustellen und den Stand besetzt zu halten. Zur Aufnahme anderer Unternehmen oder Produkte in Ihren Stand benötigen Sie die vorherige Zustimmung der live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH. Sollten es besondere Umstände erfordern, kann Ihnen auch nach der Standbestätigung ein anderer Platz zugewiesen werden. Ebenso können Größe und Maße des reservierten Platzes geändert, Ein- und Ausgänge sowie Durchgänge verlegt und bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

**4. Auf- und Abbau**

Aufbau ist am Donnerstag, den 27. und Freitag, den 28. Februar 2020, voraussichtlich von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Abbau ist am Sonntag, den 1. März von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr und am Montag, den 2. März, voraussichtlich von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

**5. Ausstellungsgut**

Die Anmeldung muss genau beinhalten, welche Ausstellungsware auf dem Stand gezeigt wird und darf nur die im Warenverzeichnis aufgeführten Produkte und Dienstleistungen umfassen. Nicht aufgeführte Waren können von der Messeleitung auf Kosten des Ausstellers nach Eröffnung vom Stand abgeräumt werden. Dies insbesondere, wenn durch sachlich unrichtige Angaben (Sammelbegriffsangaben) Konkurrenten nebeneinander oder in unmittelbarer Nähe platziert wurden. Des Weiteren sind bei Ausstellern, die selber nicht Hersteller sind, genaue Angaben über den Hersteller mit Anschrift und des Ausstellungsgutes zu machen.

**6. Standbestellung und Standzuteilung**

Die live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH ist bemüht, den Wünschen nach Standort und Standgröße zu entsprechen. Die Standeinteilung erfolgt aufgrund der Angaben, die Sie mit der Anmeldung machen. Mit Abweichungen aus planungstechnischen Gründen muss gerechnet werden.

**7. Standrücktritt**

Erklärt der Aussteller, er werde die angemietete Standfläche nicht belegen, oder erklärt er den Rücktritt, bzw. die Kündigung des Vertrages, so ist der Veranstalter unabhängig davon, ob dem Aussteller ein solches Recht zusteht, berechtigt, über die gemietete Fläche anderweitig zu verfügen. Steht dem Aussteller kein Rücktritts- oder Kündigungsrecht zu, bleibt der Aussteller zur Zahlung des Beteiligungspreises verpflichtet. Der Veranstalter muss sich lediglich den Wert der ersparten Aufwendungen, sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwertung des Gebrauchs der Standfläche erlangt. Die Pflicht des Ausstellers, den Beteiligungspreis zu bezahlen, bleibt bestehen, wenn der Veranstalter um den Eindruck einer Standlücke zu vermeiden, die Ausstellungsfläche einem Dritten überlässt, den er ansonsten auf einer anderen Standfläche platziert hätte, oder wenn der Veranstalter die gemietete Fläche so ausgestaltet, dass sie nicht als freie Standfläche sichtbar ist.

**8. Standmiete/Zusatzkosten/Ausstellerausweise**

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

**Standmiete:**

Reihenstand € 80,- pro m<sup>2</sup> / Eckstand € 85,- pro m<sup>2</sup> / Kopfstand € 90,- pro m<sup>2</sup> / Blockstand € 95,- pro m<sup>2</sup>.  
Die Mindeststandgröße in der Halle beträgt 10 m<sup>2</sup>.

**Mitausstellergebühr:**

€ 150,- pro Firma.

**Stromverbrauch:**

Im Preis für den Hauptanschluss ist eine Leistungspauschale von 2 kW enthalten. 380 V Starkstrom auf Anfrage möglich, abhängig von der Standposition.

**Ausstellerausweise:**

Bis 10 m<sup>2</sup> Hallenfläche erhalten Sie 2 kostenlose Ausweise. Für jede weiteren vollen 10 m<sup>2</sup> erhalten Sie 1 Ausweis. (maximal 4 kostenlose Ausweise).

**9. Müllentsorgung**

Nach Ausstellungsende sind alle Stände abzubauen. Verbleibender Müll muss vom Aussteller in Abfallsäcken deponiert werden. Müllentsorgung übernimmt der Veranstalter.

**10. Standbau/-technik**

Es werden keine Standwände messeseits als Standabgrenzung gestellt. Für Standwände, die über die Standardhöhe von 2,5 Meter hinausgehen bzw. Sonderkonstruktionen, sind spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn Pläne zur Genehmigung einzureichen. Ebenfalls genehmigungspflichtig sind Abhängungen und die Wiedergabe von Musik auf Messeständen, bzw. der Einsatz von audiovisuellen Hilfsmitteln in Verbindung mit Tonwiedergabe. In die Hallenrückwände und in den Fußboden dürfen weder Löcher gebohrt noch Schrauben eingedreht werden. **Die Verwendung eines Bodenbelages und von Standbegrenzungswänden ist Pflicht.**

**11. Medienbeitrag (Katalog, Internet)**

Für den Medienbeitrag wird eine Pauschalgebühr von € 85,- erhoben, zusätzliche Einträge sind gegen Gebühr möglich. Dies gilt für Aussteller sowie für Mitaussteller.

**12. Zahlungsfristen und -bedingungen**

Alle von der live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH berechneten Beträge sind ohne jeden Abzug mit 50% sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Der Restbetrag ist entsprechend dem auf der Rechnung genannten Zahlungsziel fällig. Nach dem 20. Dezember 2019 ausgestellte Rechnungen sind in ihrer Gesamthöhe sofort nach Erhalt, ohne jeden Abzug zu begleichen. Diese Bestimmung gilt als besondere Vereinbarung im Sinne der Ziffer 6 der Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien. Erst wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungstermine eingehalten sind, ist das Recht auf Belegung des Standes gesichert.

Noch offenstehende Service-Rechnungen (z.B. Stromanschluss, Trennwände etc.) müssen vom Standpersonal während der Messe bezahlt werden.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen und -fristen kann Ausstellungsausschluss unter Inrechnungstellung der entstandenen Kosten, bzw. Berechnung der banküblichen Verzugszinsen erfolgen.

**13. Verstöße gegen die Ausstellungsbedingungen**

Bei Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH Stände schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

**14. Mündliche Vereinbarungen**

Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

**15. Ausstellungsschutz**

Für Erfindungen ist Ausstellungsschutz beantragt. Wir weisen darauf hin, dass der Ausstellungsschutz nur noch für Gebrauchsmuster in Anspruch genommen werden kann.

**16. Bankverbindung**

**Kreissparkasse Ravensburg**  
IBAN DE02 6505 0110 0048 0844 97 BIC SOLADES1RVB

**Volksbank Ulm-Biberach**  
IBAN DE25 6309 0100 0121 2670 08 BIC ULMVDE66